

Begründung:

Die Stadt Schortens ist mit einer Stammeinlage von 35.790,43 € Gesellschafterin der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH in Jever.

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages werden die Mitglieder und die Ersatzmitglieder (Stellvertreter) des Aufsichtsrates von der Gesellschafter-versammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtszeit der jetzigen Aufsichtsratsmitglieder und der Stellvertreter endet mit Schluss der voraussichtlich Mitte November stattfindenden Gesellschafterversammlung. Damit in dieser Versammlung die erforderlichen Neuwahlen durchgeführt werden können, ist die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH an die Stadt mit der Bitte um Hergabe von Wahlvorschlägen herangetreten.

Über die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat entscheidet gem. § 111 Abs. 3 NGO der Rat. In der konstituierenden Ratssitzung am 09.11.2006 wurde RM Thiesing als Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. ...

2

Als stellvertretendes Mitglied wurde RM Wolken benannt.

Da es sich um die Wahl eines neuen Aufsichtsrates für drei Jahre handelt, sind das zu entsendende Mitglied und dessen Stellvertreter durch neuen Ratsbeschluss zu benennen.

Da nur ein Vertreter zu benennen ist, findet das in § 48 NGO beschriebene Verfahren Anwendung.